



# Das Standardelement „Gestaltung des Übergangs“ im Rahmen des NRW-Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“

## Informationen und Materialien



### Schulamt für den Kreis Soest, Berufs- und Studienorientierung

Martina Hosbach, Schulamtsdirektorin, Generalistin

Meinolf Padberg, Regionalkoordinator

Gabriele Hermes, Fachliche Beratung

Horst Merschmann, Fachliche Beratung

Stand 25.07.2017

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## Vorwort

„Alle Schülerinnen und Schüler sollen in Verbindung mit ihrem Schulabschluss eine realistische Anschlussperspektive entwickeln, um sich möglichst gezielt eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte berufliche Existenz aufbauen zu können.“<sup>1</sup>

Im Rahmen des NRW-Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ kommt daher am Ende des Berufsorientierungsprozesses dem Standardelement „Gestaltung des Übergangs“ eine besondere Bedeutung zu.

Dieses Standardelement umfasst folgende Bereiche:

7.1 Bewerbungsphase

7.2 Übergangsbegleitung

7.3 Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung

Planungsgrundlage der individuellen Übergangsgestaltung sind die bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse der Schülerinnen und Schüler aus der Berufs- und Studienorientierung.

Gestaltet wird der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung, in weitere Bildungsangebote, in ein Studium oder in alternative Anschlusswege.

Die Übergangsgestaltung ist von großer Bedeutung für das zukünftige Leben der Schülerinnen und Schüler. Daher hat Schule die Aufgabe, den Prozess der Berufs- und Studienorientierung systematisch zu begleiten und den Übergang zu unterstützen.

Diese Handreichung enthält für alle an dieser Aufgabe beteiligten Kolleginnen und Kollegen der Regelschulen der Sekundarstufe I eine tabellarische Zusammenfassung der drei Teilbereiche des Standardelements 7 „Gestaltung des Übergangs“ sowie Jahrgangsstufen bezogene Zeitleisten mit der grafischen Darstellung aller Übergangsmöglichkeiten ab Jahrgangsstufe 8 der Sekundarstufe I. Die vielfältigen Wege der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf in die berufliche Ausbildung werden in Kürze in einer besonderen Handreichung dargestellt.

Die jetzt vorliegende Broschüre „Gestaltung des Übergangs“ soll praxisnahe Hilfestellung im schulischen Beratungsprozess der Berufs- und Studienorientierung geben.

Wir bitten, das Copyright zu beachten. Im Falle der Nutzung ist die Quelle anzugeben.

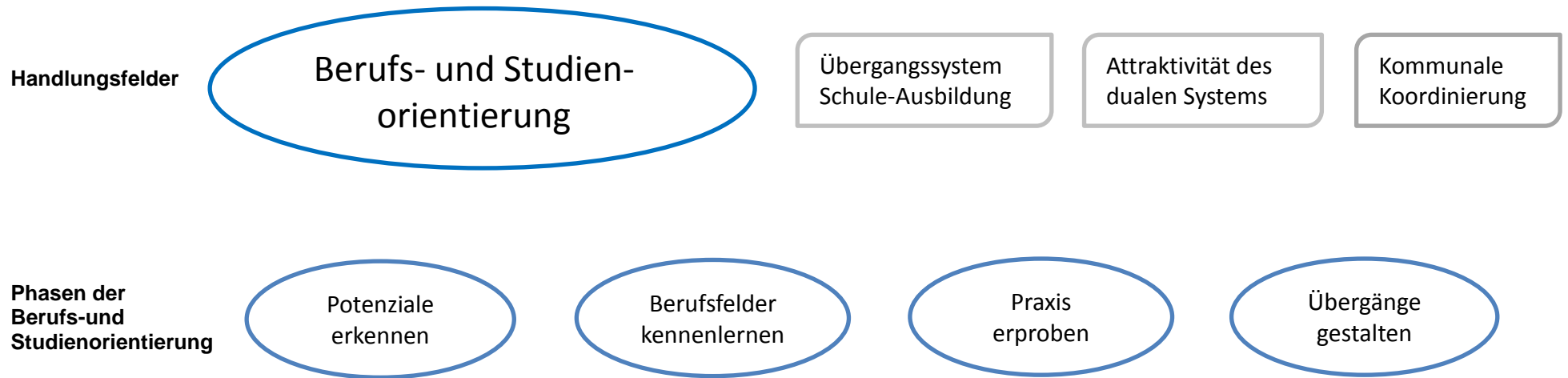
Eine Online-Version wird auf der Homepage der Kommunalen Koordinierung des Kreises Soest veröffentlicht.

<sup>1</sup> Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote, Seite 11 (Stand: November 2012)

# 1. Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Inhaltsverzeichnis	3
2. „Gestaltung des Übergangs“ im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“	4
3. Tabellarische Übersicht „Gestaltung des Übergangs“ (SBO 7)	5
4. Schulsystem in NRW und Abschlüsse	6
5. Übergänge in der Sek I und Sek II – Zeitleisten	7
5.1 Ende Klasse 8	8
5.2 Ende Klasse 9	9
5.3 Ende Klasse 10	10
6. Übergänge und Abschlüsse mit einer Dualen Berufsausbildung – Zeitleiste	11
7. Quellen	12
8. Ansprechpersonen	13

## 2. „Gestaltung des Übergangs“ im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“



### Standardelemente

#### *Schulstrukturelle Elemente*

1. Qualitätsentwicklung

3. Strukturen an Schulen

#### *SuS - handlungsbezogene Elemente*

2. Formen der Beratung

4. Portfolioinstrument

5. Potenzialanalyse

6. Praxisphasen

7. Gestaltung des Übergangs

7.1 Bewerbungsphase

7.2 Übergangsbegleitung

7.3 Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung

### 3. Tabellarische Übersicht „Gestaltung des Übergangs“ SBO 7

	SBO 7.1 Bewerbungsphase	SBO 7.2 Übergangsbegleitung	SBO 7.3 Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung
<b>Zielgruppe</b>	alle Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 9	Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf, die einen Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschluss anstreben	alle Schüler/innen der Vorabgangs- und Abgangsklassen
<b>Ziel</b>	Strukturieren des individuellen Bewerbungsprozesses, realistische Ausbildungsziele/ -plätze	Verbesserung der Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung mithilfe einer individuellen Begleitung	Festhalten der Anschlussperspektive (Orientierung ohne rechtsverbindliche Verpflichtung)
<b>Zeitraum</b>	ab Jgst. 9 spätestens im Vorfeld des 1. Praktikums	12-24 Monate (Schule/1.Phase der Ausbildung)	ab der Jahrgangsstufe 9, 2. Halbjahr,
<b>Material/ Formular</b>	- Individuelle Bewerbungsmappe - BWP-NRW - Unterlagen Agentur für Arbeit ( <a href="http://www.planet-beruf.de">www.planet-beruf.de</a> ) - Schulische Arbeitsmaterialien (z.B. Fach Deutsch)	Berufseinstiegsbegleitung gem. Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung (BMBF-Initiative vom 31.05.2010)	- „Anschlussvereinbarung zum Prozess der Berufs- und Studienorientierung“ - „Anschlussvereinbarung zur Berufswahl in einfacher Sprache“ - Elternbrief - Schülerbrief
<b>Voraussetzungen</b>	→ Entdeckung von Potenzialen und Interessen → Reflektion von Ergebnissen und Erkenntnissen	→ Lebens- und Arbeitswelterfahrungen in Praxisphasen → Schulische Beratungsgespräche	
<b>Inhalt</b>	im Fachunterricht oder in Projekten: Bewerbung (schriftlich, online), Betriebs-suche, Vorstellungsgespräch, Telefon-training, Einstellungstest	Individuelle Unterstützung: Schulabschluss, Persönlichkeitsentwicklung, Ausbildungs-reife, Berufsorientierung, Berufswahl, Ausbildungsplatzsu- che, Bewerbungsverfahren,	- Entscheidung (zu diesem Zeitpunkt) für den Übergang von der Schule in eine Be-rufsausbildung/ein Studium - geplanter nächster Schritt auf dem Weg zum (Wunsch-)Beruf
<b>Mitwirkende</b>	Lehrkräfte, schulexterne Partner (Berufs-beratung, Berufseinstiegsbegleitung, kooperierende Unternehmen, Kammern etc.)	Durchführung der Übergangsbegleitung: Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, andere qualifizierte Fach-kräfte in Zusammenarbeit mit Berufsberatung (Berufseinstiegsbegleitung) u. Ausbildungsbetrieben	Jugendliche/r, Lehrkraft, Erziehungsberechtig-te, BA-Beratung ggf. weitere Partner: Schulsozialarbeit, Jugend-hilfe, Jugend-Berufshilfe
<b>Regionaler Bezug</b>	Nutzung regionaler (oft kostenfreier) Angebote	Weitere Akteure im Kreis Soest, z.B.: - Integrationsfachdienst - Reha-Beratung der Agentur für Arbeit	Online-Befragung: - Eckdaten Anschlussvereinbarung (EckO) – - Bessere regionale Koordination/ Organisation von Angeboten

## 4. Schulsystem in NRW und Abschlüsse

			Alter des Kindes (ca. in Jahren)		Jahrgangsstufen				
			Fachhochschulreife/Hochschulreife						
			Berufliche Abschlüsse						
Sekundarstufe II	18	13	<b>Berufskolleg</b> Berufliches Gymnasium Fachoberschule Berufsfachschule Berufsschule		Gymnasiale Oberstufe der <b>Gesamtschule</b>		Gymnasiale Oberstufe des <b>Gymnasiums</b>		
	17	12							
	16	11							
			Mittlerer Bildungsabschluss mit oder ohne Qualifizierung						
Sekundarstufe I	15	10	Förderschule*	Sekundarschule	HS-Abschluss nach Klasse 10		Realschule	Gesamtschule	Orientierungsstufe
	14	9			HS-Abschluss nach Klasse 9				
	13	8			Hauptschule				
	12	7							
	11	6							
	10	5							
Primarstufe	9	4	Förderschule*	Grundschule					
	8	3							
	7	2							
	6	1							

\* Manche Schülerinnen und Schüler bedürfen einer sonderpädagogischen Unterstützung. Diese kann an einer allgemeinen Schule oder an einer Förderschule erfolgen. An den Förderschulen können verschiedene Bildungsabschlüsse erworben werden.

## 5. Übergänge in der Sek I – Zeitleisten

### **Hinweise zu den Zeitleisten**

An allen Schulformen können Schülerinnen und Schüler sowohl den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 sowie den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder einen diesen Abschlüssen gleichwertigen Abschluss erwerben.

Näheres zu den jeweiligen Abschlüssen regelt der Abschnitt 6 der „Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-SI“ vom 02.11.2012 (BASS 13-21 Nr. 1.1).

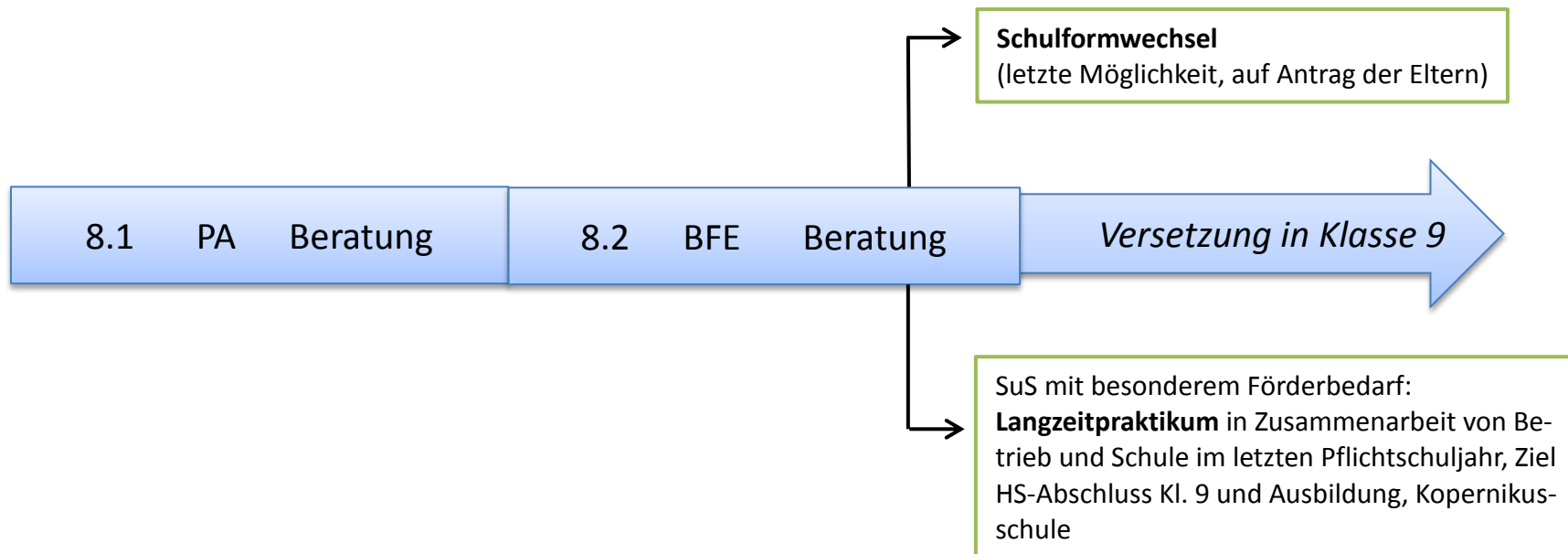
Nachstehende Zeitleisten erfassen alle Möglichkeiten des Übergangs (in Schule oder Betrieb) in der Sekundarstufe I ab Jahrgangsstufe 8.

### Die Zeitleisten

- sind übersichtlich nach Jahrgangsstufen geordnet
- berücksichtigen die Erfüllung/ Nicht-Erfüllung der Schulpflicht
- zeigen die Abschlüsse der Sekundarstufe I auf
- berücksichtigen die vielfältigen Anschlussmöglichkeiten
- sind eine Beratungsgrundlage für alle Lehrkräfte

## 5.1 Ende Klasse 8

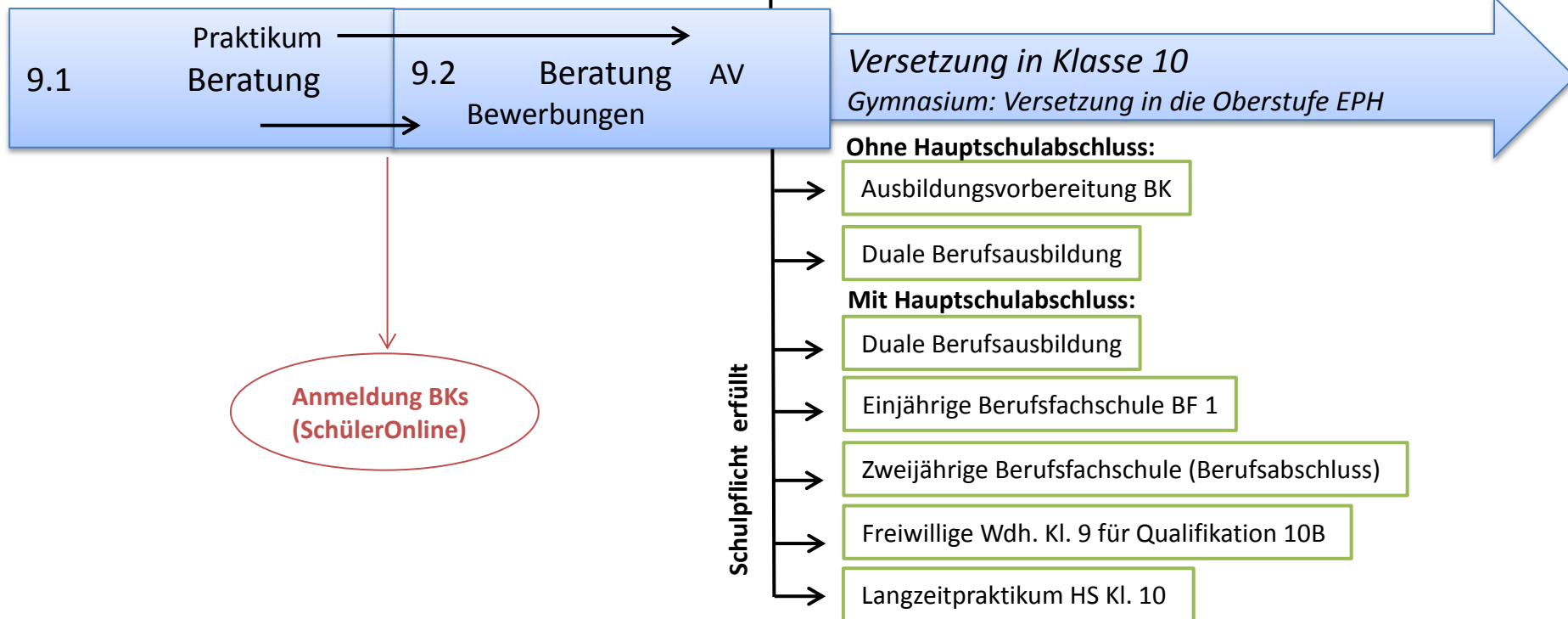
Hauptschule, Sekundarschule,  
Realschule, Gesamtschule, Gymnasium





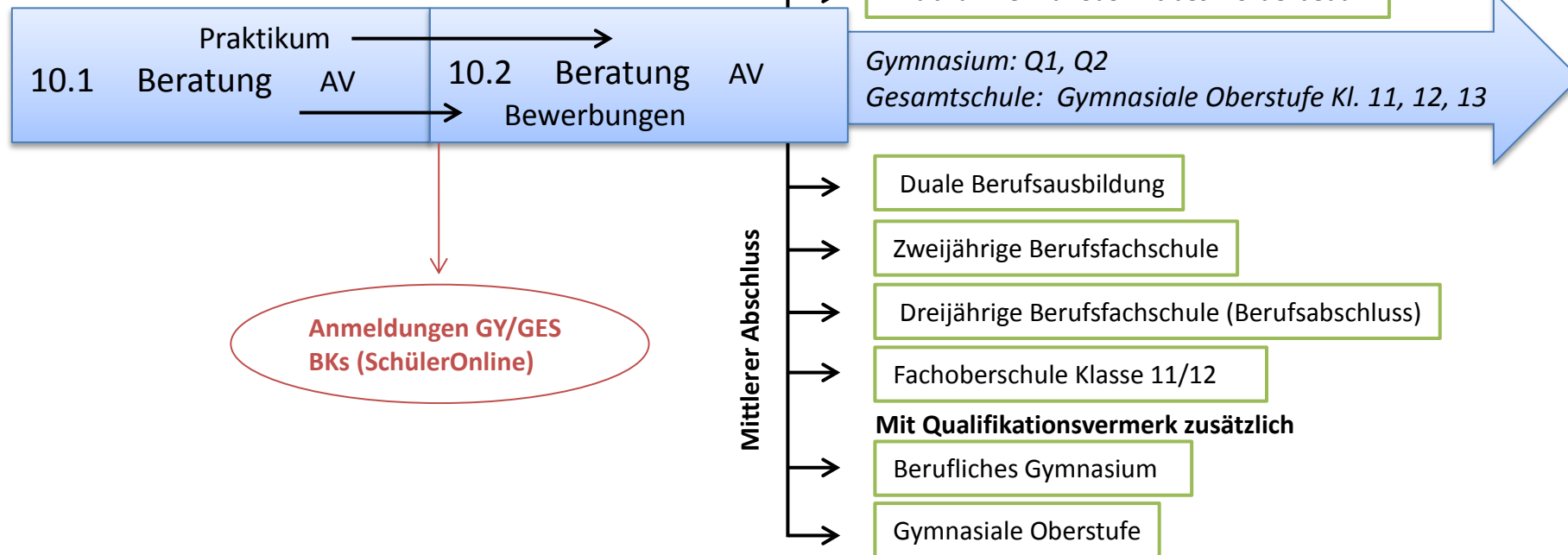
## 5.2 Ende Klasse 9

Hauptschule, Sekundarschule,  
Realschule, Gesamtschule, Gymnasium



### 5.3 Ende Klasse 10

Hauptschule, Sekundarschule,  
Realschule, Gesamtschule, Gymnasium

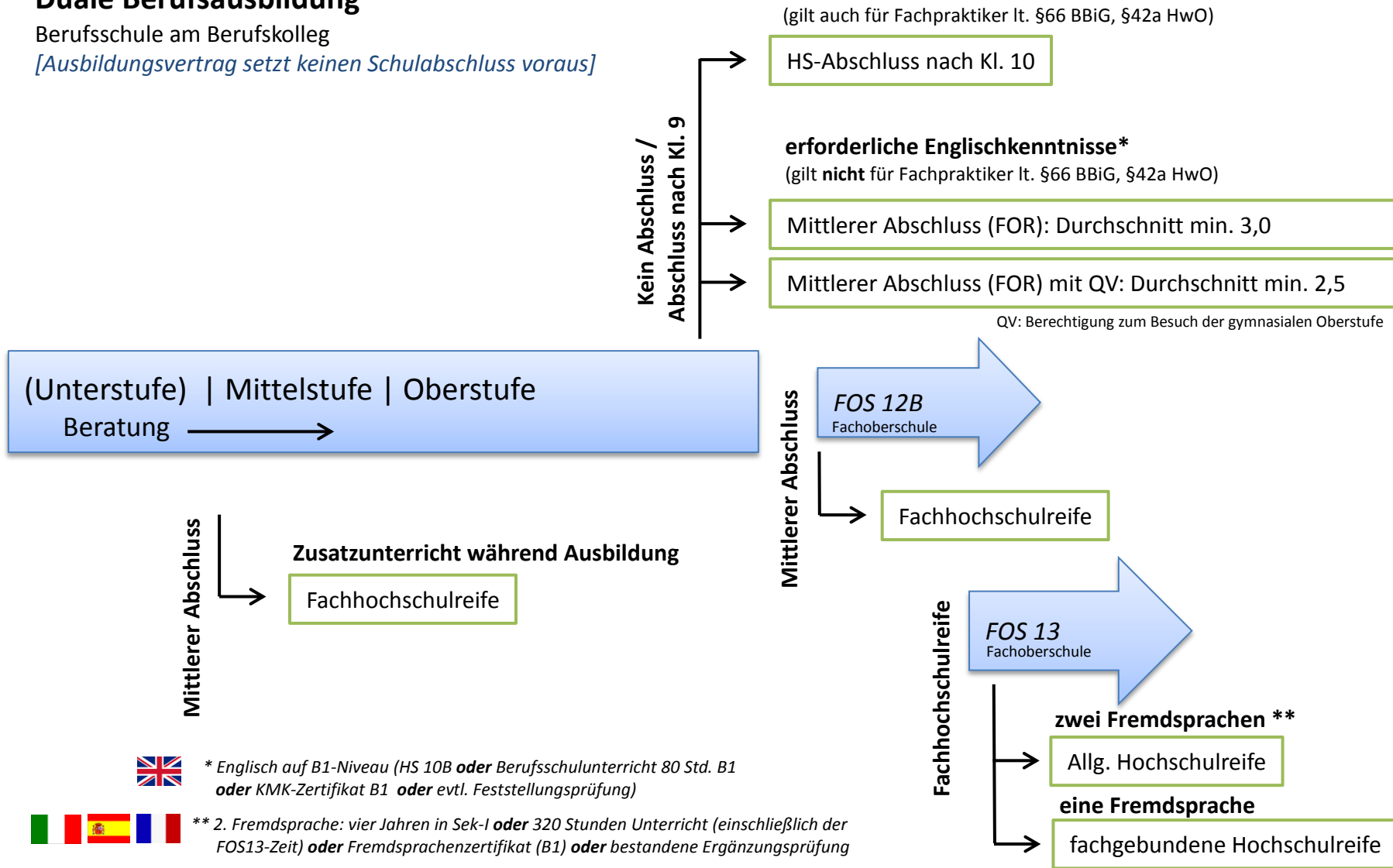


## 6. Übergänge und Abschlüsse mit einer Dualen Berufsausbildung – Zeitleiste

### Duale Berufsausbildung

Berufsschule am Berufskolleg

[Ausbildungsvertrag setzt keinen Schulabschluss voraus]



\* Englisch auf B1-Niveau (HS 10B **oder** Berufsschulunterricht 80 Std. B1 **oder** KMK-Zertifikat B1 **oder** evtl. Feststellungsprüfung)



\*\* 2. Fremdsprache: vier Jahren in Sek-I **oder** 320 Stunden Unterricht (einschließlich der FOS13-Zeit) **oder** Fremdsprachenzertifikat (B1) **oder** bestandene Ergänzungsprüfung

## Quellen

- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.02.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016  
BASS 1-1
- Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-SI vom 02.11.2012  
BASS 13-21 Nr. 1.1
- RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Berufs- und Studienorientierung“ vom 21.10.2010  
BASS 12-21 Nr. 1
- Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW.  
Instrumente und Angebote 11/2012
- Konkretisierende Hinweise SBO 7.3 „Anschlussvereinbarung“ 12/2015  
[http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/Konkretisierende\\_Hinweise\\_Anschlussvereinbarungen.pdf](http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/Konkretisierende_Hinweise_Anschlussvereinbarungen.pdf)
- <https://www.berufsbildung.nrw.de>

## Ansprechpersonen

**Martina Hosbach** (Schulamtsdirektorin)  
Schulamt für den Kreis Soest  
**E-Mail:** [martina.hosbach@kreis-soest.de](mailto:martina.hosbach@kreis-soest.de)  
**Tel.:** 02921 30 2460

**Meinolf Padberg** (Regionalkoordinator)  
**Gabriele Hermes** (Fachberatung BSO)  
Schulamt für den Kreis Soest  
**E-Mail:** [meinolf.padberg@moehnesee-schule.de](mailto:meinolf.padberg@moehnesee-schule.de)  
**Tel:** 02921 30 3095

**Horst Merschmann** (Fachberatung BSO Bezirksregierung)  
Bezirksregierung Arnsberg  
**E-Mail:** [horst.merschmann@bra.nrw.de](mailto:horst.merschmann@bra.nrw.de)  
**Tel:** 02931 82 3153

### **Kommunale Koordinierung:**

Kreis Soest – Abteilung Schulangelegenheiten  
Kommunale Koordinierung  
Hoher Weg 1 – 3  
59494 Soest  
FAX: 02921 30 3493  
Internet: [www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de)  
E-Mail: [Kommunale.Koordinierung@Kreis-Soest.de](mailto:Kommunale.Koordinierung@Kreis-Soest.de)



[www.berufsorientierung-nrw.de](http://www.berufsorientierung-nrw.de)